

AI

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

5. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Stand der Bearbeitung unerledigter Beschlüsse des Ausschusses für Haushaltskontrolle aus der 10. Legislaturperiode

1

Die Zusammenstellungen über unerledigte Beschlüsse des Ausschusses aus der 10. Wahlperiode werden der Landesregierung übermittelt mit der Bitte, über den Stand der Bearbeitung innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu berichten.

Für die Zukunft sagt der Landesrechnungshof zu, in den Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen jeweils eine Übersicht über unerledigte Beschlüsse aufzunehmen.

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

**hier: Kampagne des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung
 und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im
 Frühjahr 1990 zur Abfallvermeidung (Ausgaben bei
 Einzelplan 10 Kapitel 10 050 Titel 535 10)**

Vorlage 11/209

6

Der Ausschuß beschließt mit Mehrheit, die Beratung dieser
Angelegenheit auszusetzen, bis das Urteil des Verfassungs-
gerichtshofs Nordrhein-Westfalen in derselben Sache vorliegt.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
 Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
 (Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Vorlage 11/237

10

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle befaßt sich abschließend
mit dem Einzelplan 13, schwerpunktmäßig mit dem Antrag
zu Titelgruppe 79 (Hilfen für Brandenburg).

Mit der auf Seite 15 des Diskussionsteils dieses Protokolls
festgehaltenen Modifizierung billigt der Ausschuß den Einzel-
plan bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig.

Im übrigen wird auf die Beschlußempfehlung an den Haus-
halts- und Finanzausschuß **Vorlage 11/420** verwiesen.

**Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuß:
Abgeordneter Harms (SPD)**

4 Landeshaushaltsrechnung 1988 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1989/90

Drucksachen 11/271 und 11/272

9 Abfallentsorgung in den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ME)

16

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle begrüßt die Untersuchung des Landesrechnungshof zur Abfallentsorgung in den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ME).

Er stellt mit Befriedigung fest, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Ergänzungserlasse und Empfehlungen Maßnahmen zur Behebung der durch den Landesrechnungshof festgestellten Mängel eingeleitet hat und auch von einigen Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen worden sind.

Der Ausschuß sieht in der Optimierung der Abfallwirtschaft der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht eine Daueraufgabe, deren Durchführung - nicht zuletzt angesichts der abnehmenden Entsorgungskapazitäten und finanziellen Spielräume - sorgfältiger Überwachung bedarf. Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen haben durch Verbesserung ihrer Entsorgungskonzepte und -praktiken der gesetzlichen Prioritätenfolge Abfallvermeidung - Verwertung - Entsorgung Rechnung zu tragen. Besonders zu behandelnde sowie wiederverwertbare Abfälle sind grundsätzlich getrennt zu sammeln.

Der Ausschuß hält es für unabdingbar, daß Maßnahmen zur Müllreduzierung und Entsorgung bereits bei der Beschaffung ansetzen. Für die Berücksichtigung abfallrelevanter

Kriterien bei der Auswahl der Produkte und Lieferanten ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Beschaffungs-, Verbrauchs- und Entsorgungsstellen anzustreben.

Vor allem im Hinblick auf die besonders problematischen Sonderabfälle hält der Ausschuß es für erforderlich, daß sich die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen durch organisatorische Maßnahmen einen ständigen Überblick über die abfallproduzierenden Stellen, die Abfallmengen und die Abfallwege verschaffen.

Der Ausschuß erwartet, daß bei den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen das Amt des Betriebsbeauftragten für Abfall personell und sächlich so ausgestattet wird, daß die Beauftragten die ihnen obliegenden Aufgaben umfassend wahrnehmen können, und begrüßt, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bereits diesbezüglich Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgenommen hat.

Er geht im übrigen davon aus, daß die Einführung einer besonderen Kostenstelle für die Abfallwirtschaft nicht nur eine bessere Kostentransparenz, sondern letztlich auch eine wirtschaftlichere Gestaltung der - umweltverträglichen - Entsorgungskonzepte zur Folge haben wird.

Der Ausschuß erwartet vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung, daß es die Effizienz der bereits ergriffenen bzw. beabsichtigten Maßnahmen durch Erfolgskontrollen überwachen und ggf. notwendige Ergänzungen oder Korrekturen veranlassen wird.

16 Kosten der Ausbildung von Beamten des Bundes und anderer Bundesländer

22

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß bei der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen die Ausbildung von Beamten aller Laufbahnen des Bibliotheksdienstes für andere Dienstherren seit dem Sommersemester 1990 nur noch gegen anteilige pauschalierte Kostenerstattung erfolgt.

Weiterhin nimmt der Ausschuß zur Kenntnis, daß die Erstattungssätze, soweit in Teilbereichen bisher schon Zahlungen geleistet wurden, überprüft und angepaßt wurden.

Im Hinblick auf die diesbezüglich bereits abgeschlossenen oder in Aussicht stehenden Verwaltungsabkommen erwartet der Ausschuß eine spürbare Verbesserung der Einnahmesituation in diesem Bereich.

17 Einnahmen für Weiterbildungsveranstaltungen

25

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, daß Regelungsbedarf für eine landesweit einheitliche Anwendung der Vorschriften über die Einnahmeerhebung für Veranstaltungen im Bereich der Weiterbildung besteht. Hierdurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß dem Land durch die bisherige verfahrensweise Einnahmeausfälle in nicht unerheblicher Höhe entstanden sind.

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung die bestehenden Unsicherheiten durch einen derzeit in der Abstimmung befindlichen Runderlaß beheben will, in dem die Feststellungen des Landesrech-

nungshofs Berücksichtigung finden. Er erwartet, daß mit diesem Runderlaß die gesetzlichen Bestimmungen zur Gebühren- und Entgelterhebung bei Weiterbildungsveranstaltungen einheitlich Anwendung finden.

18 Zahlungen für die Errichtung eines Parkhauses

25

Der Ausschuß teilt die Ansicht des Landesrechnungshofs, daß die weitere Abwicklung der Vereinbarung über die Errichtung des Parkhauses unverzüglich hätte geklärt werden müssen und daß die in Erfüllung der Vereinbarung gezahlten 800 000 DM dem Vertragspartner nicht ohne jede - auch übergangsweise - Regelung über mittlerweile mehr als zehn Jahre hätten belassen werden dürfen.

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß sich nunmehr eine Lösung abzeichnet, die auch einen finanziellen Ausgleich dafür berücksichtigt, daß die gezahlten Beträge einstweilen nicht zurückgefordert wurden.

Der Ausschuß bittet das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, ihn nach Abschluß der Verhandlungen über deren Ergebnis zu unterrichten. Der Ausschuß erwartet, daß dies bis zur Schlußberatung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1989/90 erfolgt.

5 Verschiedenes

26

Die Sitzung des Ausschusses beim StAWA in Lippstadt wird auf den **29. April 1991** verschoben.

Berichtigung des Ausschußprotokolls 11/168:

Auf Seite 21 muß es im zweiten Absatz in der Klammer
richtig heißen:

(..., daß er nicht der Polizei-, sondern der Personal-
abteilung angehöre)

Nächste Sitzung: Dienstag, den 19. März 1991

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Vorlage 11/237

Unter Bezug auf die Haushaltsberatungen in der vorigen Sitzung am 29. Januar 1991, APr 11/168, erörtert der **Ausschuß** die modifizierten Anträge zum Einzelplan 13; sie sind diesem Protokoll als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Während der **Ausschuß** zu dem ersten Antrag bezüglich der Anmietung anderer Büroflächen, Anlage 1, sehr schnell Übereinstimmung erzielt, daß dem stattgegeben werden solle, kommt es zu dem zweiten Antrag, der die personelle Ausstattung der Titelgruppe 79 beinhaltet, Anlage 2, zu einer längeren Aussprache.

Zunächst berichtet **Abgeordneter Bensmann (CDU)** in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses "Personal", daß er einen Brief des Präsidenten des Landesrechnungshofs zum Anlaß genommen habe, den Unterausschuß entsprechend zu informieren und die Landesregierung zu fragen, ob der Finanzminister bereit sei, von dem vereinfachten Verfahren nach § 7 a des Haushaltsgesetzes Gebrauch zu machen. Diese Frage sei verneint worden.

Ihn interessiere nun, ob damit das Schreiben des LRH-Präsidenten hinfällig sei oder ob es eine "Lex Einzelplan 13" geben solle; denn in allen anderen Einzelplänen seien in der Titelgruppe 79 keine neuen Stellen vorgesehen.

Unter Hinweis auf die Vorgeschichte zu diesem Antrag äußert sich **Präsident Dr. Munzert** ein wenig ratlos, weil, an wen er sich auch wende, stets auf den anderen verwiesen werde: vom Finanzminister auf das Parlament und vom Parlament auf den Finanzminister. Unter dieser Prämisse stelle er das Thema heute in diesem **Ausschuß** noch einmal zur Diskussion.

Abgeordneter Harms (SPD) sieht das Problem darin, daß es eine Empfehlung gebe, in der Titelgruppe 79 Stellen höchstens bis zur Besoldungsgruppe A 16 auszuweisen und mit kw-Vermerk zu versehen, der in den nächsten Jahren realisiert werden solle.

Wenn jetzt hier Stellen nach B 4 und B 5 bewilligt würden, widerspräche dies dem erwähnten Grundsatzbeschluß und lasse befürchten, daß ein Präzedenzfall entstehe.

Wenn es um Hilfe für das Land Brandenburg gegangen sei, führt **Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.)** an, hätten sich die Darlegungen in den Sitzungen vorher noch etwas anders angehört, daß nämlich dort, wo geholfen werde könne, Formalien nicht im Wege stehen sollten.

Er habe dem sofort entgegengehalten, daß sich auch die Hilfen für Brandenburg an Recht und Gesetz orientieren müßten. Dies bestätige sich jetzt.

Man könne nun anfangen zu überlegen, ob zum derzeitigen Zeitpunkt überhaupt schon ein Rechnungshof aufgebaut werden müsse und, wenn ja, in welcher Form und mit welcher Ausstattung. Er könnte sich vorstellen, daß ein Rechnungshof in Brandenburg zunächst die Funktion wie die Innenrevision in einem Unternehmen habe und allein seine Existenz für die Ordnungsmäßigkeit von Verfahren gewisse präventive Wirkungen habe.

Nach den Informationen, die er bisher habe, trete er auf jeden Fall dafür ein, beim Aufbau eines Landesrechnungshofs in Brandenburg Hilfestellung zu leisten.

Auch sollten die Stellen wie vorgeschlagen im Haushalt etatisiert werden, weil nach seinem Dafürhalten das Verhältnis zwischen der Kapazität des Rechnungshofs, dem Verwaltungshandeln und dem Finanzvolumen angemessen sein müsse.

Er sehe auch nicht die Gefahr eines Präzedenzfalls, weil ein Mitglied des Landesrechnungshofs - anders als ein Abteilungs- oder Gruppenleiter im Ministerium - aufgrund seiner besonderen Rechtsstellung nicht ohne weiteres von einem Referats- oder Prüfungsgebietsleiter vertreten werden dürfe.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
7. Sitzung

05.03.1991
he-sz

Wenn immer wieder auf die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs hingewiesen werde, so gelte diese eben nur für die vom Landtag gewählten und von der Landesregierung ernannten Mitglieder.

Für den Fall, daß von Mitgliedern des Landesrechnungshofs Hilfe beim Aufbau eines Rechnungshofs in Brandenburg geleistet werden solle, müsse eben wegen der geschilderten Besonderheiten für die Dauer ihres Einsatzes in den betroffenen Senaten Ersatz geschaffen werden.

Er habe auch keineswegs die Sorge, daß für die Stellen nach Ablauf der Abordnungszeit keine Verwendung mehr bestehe, weil er ohnehin auf dem Standpunkt stehe, daß der Landesrechnungshof in Zukunft für seine Aufgaben mehr Kapazität benötige.

Nicht ganz eindeutig erscheine ihm die Zweckbestimmung der Titelgruppe 79. Es heiße dort: "Hilfen des Landes für **Rechtspflege und Verwaltung** der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland". Er hätte gern gewußt, ob "Rechtspflege und Verwaltung" den Landesrechnungshof einschlossen oder ob vielleicht "Rechnungsprüfung" oder "Haushaltskontrolle" in die Zweckbestimmung eingefügt werden müsse.

Alles in allem spreche er sich für den Vorschlag für die zusätzlichen Stellen so, wie er gemacht worden sei, aus.

Bei allem Verständnis dafür, erwidert **Abgeordneter Diegel (CDU)**, daß über eine Stärkung der Kapazitäten des Landesrechnungshofs gemeinsam nachgedacht werden könne, gehe es hier um Hilfen für das Land Brandenburg. Und in dem Zusammenhang stelle sich für die CDU-Fraktion die Frage, ob die Bewertung der Stellen so hoch angesiedelt sein müsse.

Es gehe doch in erster Linie darum, Personen einzusetzen, die einen Verwaltungsapparat aufbauen, eine innere Struktur schaffen und auch noch andere Funktionen wahrnehmen könnten. Ohne irgend jemandem zu nahe treten zu wollen, müßten diese Aufgaben von Beamten mit der Besoldungsgruppe A 16 erfüllt werden können.

Unter dieser Prämisse schließe er sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, die Stellen höchstens mit A 16 auszuweisen.

Das Problem sei ja, unterstreicht **Abgeordneter Bensmann (CDU)**, daß bei den in Rede stehenden Stellen ein kw-Vermerk angebracht würde in der Gewißheit, daß er 1993 nicht realisiert werden könne. Deswegen könne er dem Vorschlag so nicht zustimmen.

In Brandenburg müßten doch auch erst einmal die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß ein Landesrechnungshof seine Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen könne. Bis heute gebe es nicht einmal ein rechtskräftiges Haushaltsgesetz.

An diesem Punkt der Erörterung verdeutlicht **Präsident Dr. Munzert** die konkreten praktischen und personellen Konsequenzen, falls der Beschluß gefaßt werden sollte, die Stellen höchstens nach A 16 auszuweisen.

Erstens könne er nur noch einmal wiederholen, daß anders als in der Landesregierung für ein Mitglied des Landesrechnungshofs in den Senaten nicht einfach ein Beamter "nachgeschoben" werden könne.

Zweitens solle das Mitglied des Landesrechnungshofs, das den Rechnungshof in Brandenburg aufbaue, dort in der Anfangsphase auch die Funktion des Präsidenten übernehmen. Das bedeute die Leitung einer obersten Landesbehörde, und eine oberste Landesbehörde sei in Brandenburg nichts anderes als in Nordrhein-Westfalen.

Drittens habe er sich gefreut gehabt, daß gerade Direktor beim LRH Jansen sich bereit gefunden habe, diese Aufbauarbeit zu übernehmen, weil er von seinem ganzen Werdegang und seiner Erfahrung her wie kaum ein zweiter dafür prädestiniert sei. Er bringe aus eigener Kenntnis die Voraussetzungen mit, nicht nur den Landesrechnungshof, sondern auch die Vorprüfstellen einzurichten.

Anläßlich eines Gespräches, daß er erst am vergangenen Samstag mit dem Chef der Staatskanzlei von Brandenburg habe führen können, habe er betont, es würden keine Berufsanfänger, aber auch nicht Leute, die drei Jahre vor dem Pensions-

dienstalter stünden, vornehmlich gebraucht, sondern Beamte, die mitten im Berufsleben stünden und ihre reichhaltigen Erfahrungen einbringen könnten.

Aus alledem könne er nur noch einmal appellieren: Wenn in Brandenburg beim Aufbau eines Landesrechnungshofs wirklich qualifizierte Hilfe geleistet werden solle, gleichzeitig aber auch der Betrieb in Düsseldorf aufrechterhalten werden müsse, sei dies nur möglich, wenn der vorgelegte Vorschlag gebilligt werde. Im Falle der Ablehnung wäre die Enttäuschung allerdings in Brandenburg größer als in Nordrhein-Westfalen.

Trotz der wiederholten Darlegungen des LRH-Präsidenten ist **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** nicht davon überzeugt, daß die zusätzlichen Stellen unbedingt mit B 4 und B 5 bewertet sein müßten. Er meine, daß solche Stellen auch insgesamt im Blick auf das Stellenkontingent in der Titelgruppe 79 und auf die generellen Sparbemühungen nicht in die Landschaft paßten.

Er schließe sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, für diese Stellen bei A 16 einen Schnitt zu machen.

Abgeordneter Diegel (CDU) warnt an dieser Stelle davor, durch die Diskussion den Eindruck entstehen zu lassen, als würde damit die Hilfsbereitschaft für Brandenburg und die bisher geleistete Arbeit der zur Zeit dort tätigen Beamten in Frage gestellt.

Er betone daher nachdrücklich, daß es an der Hilfsbereitschaft nach wie vor keinen Zweifel gebe, daß bis jetzt von den abgeordneten Beamten gute Arbeit geleistet worden sei und daß er hohen Respekt vor jedem Beamten habe, der mit personellem Einsatz beim Aufbau der Verwaltung in Brandenburg und ebenso in den anderen neuen Ländern helfe.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.) geht davon aus, daß der vorgelegte Vorschlag Teil eines Gesamtkonzepts sei, und möchte unter dieser Prämisse wissen, ob dieses Konzept noch sinnvoll sei, wenn die Stellen bei A 16 gekappt würden.

Ausschuß für Haushaltskontrolle
7. Sitzung

05.03.1991
he-sz

Diese Frage könne er so auf Anhieb nicht beantworten, bedauert **Präsident Dr. Munzert**, das müsse er auch mit LRH-Direktor Jansen noch einmal besprechen. Sicher sei nur, wenn der Vorschlag in der vorgelegten Fassung keine Mehrheit finde, seien A-16-Stellen selbstverständlich eine bessere Hilfe als gar keine. Er werde dann eine andere Lösung finden müssen.

Allerdings verhehle er auch nicht, daß diese andere Lösung mit den jetzt diskutierten Vorgaben nicht mehr so gut sein könne wie die bisher angestrebte.

Nunmehr konkretisiert **Abgeordneter Harms (SPD)** die Änderung des Antrags **Anlage 2**, den sich die SPD-Fraktion zu eigen mache, dahin gehend, daß der Präsident des Landesrechnungshofs gebeten werde, anstelle der beiden Stellen nach B 5 und B 4 bis zur abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zwei Stellen innerhalb des Schlüssels A 13 bis A 16 vorzuschlagen.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.) bittet um Verständnis, daß er dem wegen Unbestimmtheit nicht zustimmen könne; er werde sich bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

Nunmehr läßt der **Vorsitzende** über beide Anträge, die in den Anlagen 1 und 2 beigefügt sind, abstimmen.

Der Antrag in der Anlage 1 wird als gemeinsamer Antrag aller vier Fraktionen einstimmig angenommen.

Der Antrag in der Anlage 2 (SPD-Antrag) wird mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß keine Planstelle oberhalb der Besoldungsgruppe A 16 eingerichtet werde und die Wertigkeit der insgesamt 5 neuen Stellen in Titelgruppe 79 innerhalb der Besoldungsgruppe A 13 bis A 16 bei der abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß festgelegt werden solle.

In der so geänderten Form nimmt der **Ausschuß** den Einzelplan 13 bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig an.

Die **Berichterstattung** im Haushalts- und Finanzausschuß übernimmt **Abgeordneter Harms (SPD)**.

4 Landeshaushaltsrechnung 1988 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1989/90

Drucksachen 11/271 und 11/272

9 Abfallentsorgung in den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ME)

Ergänzend zu den umfangreichen Ausführungen im Jahresbericht - Seiten 24 bis 43 - legt **Berichterstatterin Abgeordnete Reinecke (SPD)** dar, die SPD-Fraktion begrüße, daß der Landesrechnungshof in seiner Untersuchung sowohl Kosten und Verfahren als auch Grenzen der Abfallvermeidung und -entsorgung berücksichtigt habe.

Gleichzeitig sei zu begrüßen, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung den Anregungen des Landesrechnungshofs sehr schnell gefolgt sei.

Die Berichterstatterin erinnert daran, daß die Beanstandungen des Landesrechnungshofs die Entwicklung der Mengen und der Kosten des Hausmülls, der krankenhausspezifischen Abfälle und der Sonderabfälle sowie eine unzureichende Kostentransparenz betreffen. Außerdem seien das Fehlen von Entsorgungsplänen für radioaktive Abfälle und der ungenügende Einsatz der Betriebsbeauftragten für Abfall moniert worden.

Zwischenzeitlich habe das Ministerium durch Erlasse und Empfehlungen unter Berücksichtigung der neuen Abfallentsorgungsrichtlinien des Bundes die notwendigen Regelungen gegenüber den Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen veranlaßt.

Ergänzend zu dem Runderlaß vom 13. September 1990 habe das Ministerium Hinweise zur Abfallvermeidung und -verwertung für den Hausmüll der Medizini-